

# Deutscher Bundestag

19. Wahlperiode

09.09.2020

## Antrag

**der Abgeordneten Detlev Spangenberg, Marc Bernhard, Stephan Brandner, Siegbert Droese, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Dr. Götz Frömming, Marianna Iris Harder-Kühnel, Dr. Heiko Heßenkemper, Martin Hohmann, Stefan Keuter, Steffen Kotré, Rüdiger Lucassen, Andreas Mrosek, Sebastian Münzenmaier, Christoph Neumann, Ulrich Oehme, Gerold Otten, Tobias Matthias Peterka, Martin Reichardt, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Dr. Dirk Spaniel, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD**

### **Krankenhäuser in der Fläche erhalten – Wirtschaftliche Basis sichern, Bundesländer angemessen beteiligen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Lauf der sogenannten Coronakrise wurde auf die im Vergleich zu denen anderer entwickelter Nationen bessere ambulante aber auch stationäre und intensivmedizinische Ausstattung des deutschen Gesundheitswesens hingewiesen. Diese gilt es aber weiter zu sichern und das im ganzen Land.

Die dafür eigentlich vorgesehene Finanzierung der Investitionskosten durch die Bundesländer erfolgt nicht ausreichend. Dass der Bund deshalb teils einspringt, ist für die Versorgung wichtig. Das darf jedoch nicht dazu führen, dass nun die Bundesländer erst recht ihren Verpflichtungen zur Übernahme von Kosten nicht nachkommen. Leistungen des Bundes sind deshalb immer mit denen der Länder zu verknüpfen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem sichergestellt wird, dass die im Koalitionsentwurf des Krankenhauszukunftsgesetzes vorgesehenen Bundesmittel an Krankenhäuser jeweils nur dann bewilligt werden, wenn das jeweilige Bundesland diese mit 30 Prozent eigenen Haushaltsmitteln aufstockt. Dabei dürfen die Landesmittel auch für alternative Investitionen des Krankenhausträgers eingesetzt werden, die nicht explizit im Bundesprogramm aufgeführt sind, aber ebenfalls der allgemeinen Instandhaltung der Krankenhausinfrastruktur dienen.

Berlin, den 8. September 2020

**Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion**

## **Begründung**

Obwohl aus Gründen der Daseinsvorsorge dazu verpflichtet, war die Bereitstellung von Investitionsfördermitteln durch die Länder bisher unzureichend. Das muss sich ändern. Förderungen aus Bundesmitteln müssen Anreize für die Bundesländer sein, die eigenen Investitionen zu erhöhen statt zu senken und damit die Krankenhausträger noch zusätzlich zu belasten.